Richtlinien zur Gestaltung der theoretischen Diplomarbeit für Diplomandinnen und Diplomanden der kunstschule.wien

- I. Gesamtaufbau der theoretischen Diplomarbeit
- II. Zitiermöglichkeiten
- I. Die theoretische Diplomarbeit ist in folgende Teile gegliedert:
- 1. Titelblatt mit Titel d. Arbeit, Name und Emailadresse der/des Autorin/ Autors
- 2. Inhaltsverzeichnis
- 3. Textteil: Einleitung Motivation Hauptteil Schluss (Fazit, Schlussbetrachtung)

PDF-Format, Times New Roman oder ähnliche Schrift, 12 Pt., max. 1,5 Zeilenabstand, Seiten nummeriert, Seitenumfang 5-7 Seiten (ohne Inhaltsverz. und Titelblatt)

Anmerkung: In der Einleitung sollte eine Forschungsfrage erläutert werden, also was ist das Thema eurer Arbeit, mit dem ihr euch befasst. Eine Motivation, also ein persönlicher Zugang, warum ihr dieses Thema gewählt habt, warum es euch interessiert, sollte in einem Absatz nach der Einleitung beschrieben werden. Die Schlussbetrachtung bezieht sich wieder auf die Forschungsfrage, auf das Ergebnis der Arbeit im Hinblick auf das Thema.

Achtung: Gendern nicht vergessen!

4. Literaturverzeichnis und Quellenangabe

Alle verwendeten Quellen sind hier anzugeben und alphabetisch nach den AutorInnen zu ordnen (Nachname, Vorname). Wichtig ist, dass die Angaben eine eindeutige Identifizierung der Quellen ermöglichen.

5. Verwendung von Abbildungen in der Diplomarbeit zur Unterstützung des textlichen Teils ist möglich. Dazu ist anzumerken, dass der textliche Teil auf jeden Fall 5-7 Seiten beinhalten soll. Abbildungen verlängern den Umfang der Arbeit und sollten sparsam verwendet werden. Bitte auch bei den Abbildungen die Quellenangabe nicht vergessen.

Die theoretische Diplomarbeit ist bis spätestens bis 28. Mai ans Sekretariat per Email zu senden an: sekretariat@kunstschule.wien

II. Zitiermöglichkeiten

Dazu beachtet bitte das Handout zu diesem Thema.

Information zur Zusammenstellung der Prüfungskommission

Die Prüfungskommission

Die Prüfungskommission besteht aus 4 Lehrenden und der Direktion, die den Vorsitz hat.

Der Vorsitz der Kommission gewährleistet die korrekte Durchführung der Prüfung und verfügt über kein Stimmrecht.

Die Schulleitung bestimmt aus dem Lehrerkollegium **drei** Prüfungsmitglieder, wovon zumindest ein Mitglied der Kommission den Studierenden/die Studierende betreut hat.

Die Studierenden sind berechtigt, aus dem Lehrendenkollegium **ein** Prüfungsmitglied zu nominieren, wenn der/die betreffende zusagt und zeitlich verfügbar ist.

Die Beratung und Abstimmung über das Ergebnis der Kommission ist nicht öffentlich.

Die Beschlüsse der Kommission werden mit Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmengleichheit übt der/die Vorsitzende das Dirimierungsrecht aus.

Gleich im Anschluss der Beratung gibt die Kommission ein Feedback an die Diplomand:innen.